

In unserer neuen Reihe „Bundesländer im Vergleich“ wollen wir einen Überblick über die Anti-Korruptionsmaßnahmen der Bundesländer geben. Elisabeth Kahler, Praktikantin der Geschäftsstelle, hat das Konzept erarbeitet und stellt zum Auftakt das Land Baden-Württemberg vor. Die Fortsetzung folgt in alphabetischer Reihenfolge.



## Baden-Württemberg

### Politik

In Baden-Württemberg gibt es keine Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrer früheren Tätigkeit im Amt haben.

Es gibt keine Offenlegungspflicht für entgeltliche Tätigkeiten, die nicht im Rahmen des ausgeübten Berufs liegen. Die Tätigkeiten müssen lediglich dem Landtagspräsidenten angezeigt werden, wenn sie im Einzelfall über 511 Euro liegen oder jährlich 5.113 Euro übersteigen.

### Allgemeine Verwaltung

Es gilt die Verwaltungsvorschrift Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 19.12.2005, die sich an dem Präventions- und Bekämpfungskonzept Korruption der Innenministerkonferenz von 1995 orientiert und das übliche Instrumentarium aufzählt: Kontrolle durch Führung und Fachaufsicht, Verbesserung der Abläufe und Personalrotation. Aufklärung und Fortbildung sind sicherzustellen. Für die Feststellung von Hinweisen auf Korruption werden Indikationskriterien erläutert. In einer Anlage wird auf die „ressortübergreifende Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit korruptionshemmender Wirkung“ insbesondere in den Bereichen Beamtenrecht, Vergabewesen und Kommunalrecht verwiesen.

In der Verwaltungsvorschrift, die zurzeit überarbeitet wird, gibt es nicht die Institution eines Ansprechpartners für Korruptionsprävention oder die Notwendigkeit zur Risikoanalyse. Für Kommunen und öffentliche Unternehmen in Privatrechtsform gilt lediglich eine Anwendungsempfehlung. Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken oder zum Verwaltungssponsoring gibt es nicht.

### Informationsfreiheit

Baden-Württemberg ist eines der fünf Bundesländer, das bisher kein Informationsfreiheitsgesetz hat. Die grün-rote Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dies zu ändern. Ein Gesetzentwurf wurde jedoch bis heute nicht vorgelegt.

### Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpa-

## BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Landeshauptstadt:	Stuttgart
Bevölkerung: (Stand: 31.7.2012)	10.817 Millionen
Regierende Parteien:	Bündnis 90/Die Grünen, SPD
Sitzverteilung im Landtag:	CDU (60), Bündnis 90/Die Grünen (36), SPD (35), FDP/DVP (7)
Nächste Wahl:	2016
Regionalgruppen:	Baden-Württemberg
Mitglieder:	100 (Stand 1.2.2013)

ket II wurden in Baden-Württemberg wieder abgeschafft. Nach dem Auslaufen der Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge zum 31.12.2011 gelten für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen die Wertgrenzen der VOB- und die VOL/A. Laut VOB/A ist bspw. eine freihändige Vergabe der Beschaffungsstellen des Landes bis 10.000 Euro und eine freihändige Vergabe bei den Kommunen bis 20.000 Euro möglich.

Die VwV regelt die Einrichtung einer Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren. Eine verbindliche Abfrage des Registers erfolgt jedoch erst ab einem Auftragswert von 50.000 Euro. Außerdem ist der Katalog der Taten, die in der Regel zu einem Ausschluss führen, vergleichsweise eng gefasst und es ist nicht genau geregelt, wann ein Tatverdacht hinreichend ist. Ein Bieter kann somit trotz Zweifel an seiner Zuverlässigkeit den Zuschlag erhalten.

### Hinweisgeber

Seit dem Jahr 2009 gibt es die kostenfreie Möglichkeit, Hinweise anonym bei einem Vertrauensanwalt abzugeben. Zusätzlich gibt es seit 2012 ein anonymes Hinweisaufnahmesystem. Über die Internetauftritte der Polizeidienststellen, des Landeskriminalamtes und des Innenministeriums ist dieses allerdings nur schwer zu finden.

### Strafverfolgung

Es gibt keine zentrale Staatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte. Meistens sind diese Delikte einzelnen Abteilungen bzw. Dezernaten pro Behörde zugewiesen. Seit 1996 (Aktualisierungserlass 2007) gibt es unter der Leitung des Landeskriminalamtes eine Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung. Die Staatsanwaltschaften Stuttgart und Mannheim sind Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität und in dieser Funktion für Korruptionsdelikte zuständig. Die Zuständigkeit ist im Gerichtsverfassungsgesetz näher geregelt.

### Zivilgesellschaft

14 Organisationen (Stand 1.2.2013) mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (3,7 Prozent aller ITZ-Unterzeichner).